

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Julia-Christina Stange, Cem Ince, Anne Zerr, Christian Görke und der Fraktion Die Linke
– Drucksache 21/1275 –**

Mindestlohnbetrug und Kontrollen zur Einhaltung des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns in Rheinland-Pfalz 2024

Vorbemerkung der Fragesteller

In ihrer Sitzung vom 27. Juni 2025 hat die Mindestlohnkommission eine stufenweise Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns auf 13,90 Euro zum 1. Januar 2026 und 14,60 Euro zum 1. Januar 2027 beschlossen (www.mindestlohn-kommission.de/shareddocs/downloads/de/Bericht/beschluss2025.pdf?__blob=publicationFile&v=3). Die europäische Mindestlohnrichtlinie schlägt als Referenzwert für den gesetzlichen Mindestlohn 60 Prozent des mittleren Bruttolohns vor (vgl. Artikel 5 Absatz 4 der Richtlinie (EU) 2022/2024). Damit müsste der Mindestlohn in Deutschland nach Kenntnis der Fragestellerinnen und Fragesteller schon heute bei mindestens 15 Euro liegen (vgl. etwa Lübker und Schulten, www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2025/heft/5/beitrag/eine-neue-orientierung-fuer-den-mindestlohn.html?). Der Beschluss der Mindestlohnkommission bleibt damit hinter dem vorgesehenen europäischen Mindestmaß zurück.

Neben der angemessenen Höhe ist die wesentliche Voraussetzung für die Wirksamkeit des Mindestlohns, dass er durchgesetzt wird und die Menschen ihn auch tatsächlich ausgezahlt bekommen. Laut Schätzungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung erhielten im Jahr 2017 bis zu 2,4 Millionen Beschäftigte den gesetzlichen Mindestlohn nicht – mit gravierenden Folgen nicht nur für das Nettoeinkommen der betroffenen Beschäftigten, sondern auch für die Sozialversicherungssysteme sowie die Steuereinnahmen. Der Gesamtverlust beläuft sich nach Berechnungen des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung aus dem Jahr 2018 auf durchschnittlich 7,6 Mrd. Euro jährlich (www.boeckler.de/de/pressemitteilungen-15991-durch-umgehungen-des-gesetzlichen-mindestlohns-jaehrlich-mehr-als-7-milliarden-euro-3174.htm).

Der Mindestlohn muss daher nach Ansicht der Fragestellerinnen und Fragesteller zwingend wirksamer und proaktiver kontrolliert werden. Nur so können die Rechte der Beschäftigten durchgesetzt werden. Die Fraktion Die Linke im Deutschen Bundestag möchte sich mit der Kleinen Anfrage ein Bild über die Arbeit der zuständigen Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) machen, um Fehlentwicklungen in den Kontrollstrukturen aufzudecken und gegebenenfalls

notwendige Handlungsoptionen für eine wirksame Durchsetzung des gesetzlichen Mindestlohns vorzuschlagen.

1. Für wie viele Betriebe und für wie viele Beschäftigte in Rheinland-Pfalz hatte die Finanzkontrolle Schwarzarbeit nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2024 die Kontrollkompetenz (zum Vergleich auch die entsprechenden Vorjahreszeiträume 2023 und 2022 ausweisen sowie nach Branchen differenzieren und auch die Anzahl der Betriebe und Beschäftigten insgesamt nennen)?

Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) hat grundsätzlich für alle Betriebe mit mindestens einer Arbeitnehmerin oder einem Arbeitnehmer Kontrollkompetenz. Hinsichtlich der Anzahl der Betriebe und Beschäftigten differenziert nach Wirtschaftszweigen wird auf die beigefügte Datenzusammenstellung aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit verwiesen (Anlage 1*).

2. Wie viele Arbeitgeberprüfungen hat die FKS im Jahr 2024 in Rheinland-Pfalz insgesamt durchgeführt (bitte nach Branchen differenzieren und zum Vergleich die entsprechenden Vorjahreszeiträume 2023 und 2022 ausweisen sowie bitte auch die Zahl insgesamt nennen)?

Die Anzahl der im Jahr 2024 in Rheinland-Pfalz durchgeführten Arbeitgeberprüfungen, differenziert nach Branchen, kann der Statistikveröffentlichung im Internet (www.zoll.de/DE/Fachthemen/Arbeit/Bekaempfung-der-Schwarzarbeit-und-illegalen-Beschaeftigung/Statistikveroeffentlichung/statistikveroeffentlichung_node.html) entnommen werden.

Hinsichtlich der Vorjahreszeiträume wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfragen auf Bundestagsdrucksachen 20/12341 und 20/5708 verwiesen.

3. Wie viele Verstöße gegen das Mindestlohngesetz wurden nach Kenntnis der Bundesregierung von der FKS im Jahr 2024 in Rheinland-Pfalz festgestellt (bitte nach Branchen differenzieren und zum Vergleich die entsprechenden Vorjahreszeiträume 2023 und 2022 ausweisen sowie auch die Zahl insgesamt nennen)?

In der Arbeitsstatistik der FKS wird die Anzahl der wegen Verstößen gegen das Mindestlohngesetz eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren und nicht die Anzahl der Verstöße statistisch ausgewertet.

Die Anzahl der im Jahr 2024 in Rheinland-Pfalz wegen Verstößen gegen das Mindestlohngesetz eingeleiteten und abgeschlossenen Ordnungswidrigkeitenverfahren, differenziert nach Branchen, kann der Statistikveröffentlichung im Internet (www.zoll.de/DE/Fachthemen/Arbeit/Bekaempfung-der-Schwarzarbeit-und-illegalen-Beschaeftigung/Statistikveroeffentlichung/statistikveroeffentlichung_node.html) entnommen werden.

Hinsichtlich der Vorjahreszeiträume wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 der Kleinen Anfragen auf Bundestagsdrucksachen 20/12341 und 20/5708 verwiesen.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 21/1445 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

4. Wie viele Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren aufgrund von Verstößen gegen das Mindestlohngesetz sind infolge von Kontrollen der FKS nach Kenntnis der Bundesregierung in Rheinland-Pfalz im Jahr 2024 eingeleitet worden, und wie viele wurden im selben Zeitraum mit einer Strafe abgeschlossen (bitte zum Vergleich die Vorjahreszeiträume 2023 und 2022 und nach Branchen differenzieren sowie auch die Zahl insgesamt nennen)?

Das Mindestlohngesetz enthält nur Ordnungswidrigkeitstatbestände und keine Straftatbestände. Strafen werden im Ordnungswidrigkeitenrecht nicht verhängt.

Hinsichtlich der Anzahl der wegen Verstößen gegen das Mindestlohngesetz eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Die Anzahl der im Jahr 2024 durch die FKS in Rheinland-Pfalz wegen Verstößen gegen das Mindestlohngesetz festgesetzten Bußgeldbescheide und Verwarnungen mit Verwarnungsgeld, differenziert nach Branchen, ist der Anlage 2* zu entnehmen.

Hinsichtlich der Vorjahreszeiträume wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/12341 verwiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die in einem Zeitraum erledigten Ermittlungsverfahren nicht zwangsläufig auch im gleichen Zeitraum eingeleitet wurden.

Die Arbeitsstatistik der FKS der Zollverwaltung unterscheidet bei der Anzahl der eingeleiteten Ermittlungsverfahren nicht zwischen Verfahren, denen eine Arbeitgeberprüfung vorangegangen ist, und Verfahren, welche beispielsweise auf Grund konkreter Hinweise oder sonstiger Erkenntnisse eingeleitet worden sind. Die eingeleiteten Ermittlungsverfahren können also nicht mit der Anzahl der Arbeitgeberprüfungen ins Verhältnis gesetzt werden.

5. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2024 die verhängten Geldstrafen sowie Verwarn- und Bußgelder aufgrund von Verstößen gegen das Mindestlohngesetz infolge von Kontrollen der FKS in Rheinland-Pfalz?

Die Höhe der Verwarnungs- und Bußgelder wird in der Arbeitsstatistik der FKS nicht gesondert, sondern nur als Teil der Summe der Verwarnungs-, Bußgelder, Einziehungs-, Verfallbeträge ausgewertet. Die Verwarnungs- und Bußgelder sowie Einziehungs- und Verfallbeträge werden zum Zeitpunkt der Erledigung des Ermittlungsverfahrens statistisch erfasst.

Im Jahr 2024 wurden durch die FKS in Rheinland-Pfalz wegen Verstößen gegen das Mindestlohngesetz insgesamt Verwarnungs- und Bußgelder sowie Einziehungs- und Verfallbeträge in Höhe von 82 700 Euro festgesetzt.

6. In welchen Branchen fanden nach Kenntnis der Bundesregierung in Rheinland-Pfalz im Jahr 2024 Schwerpunktprüfungen durch die FKS statt?

Eine Aufstellung der sowohl im Jahr 2024 durch die FKS erfolgten bundesweiten Schwerpunktprüfungen (SPPen) als auch der Sonderprüfungen mit bundesweitem Durchführungscharakter ist der beigefügten Anlage 3* zu entnehmen.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 21/1445 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Im Hinblick auf die bundesweiten SPPen wird darauf hingewiesen, dass diese grundsätzlich von allen im Bundesgebiet ansässigen 41 Hauptzollämtern (HZÄ) und deren FKS-Standorten durchgeführt werden. Die durchgeführten Sonderprüfungen erfolgten daneben unter noch stärkeren risikoorientierten Gesichtspunkten.

Eine Beantwortung der Frage hinsichtlich der explizit im Bundesland Rheinland-Pfalz erfolgten SPPen und Sonderprüfungen kann daneben nur nach Auflistung der in diesem Bundesland ortsansässigen HZÄ vorgenommen werden. Eine statistische Erfassung der einzelnen Prüfobjekte nach Standort darüber hinaus erfolgt nicht.

Das im Bundesland Rheinland-Pfalz ortsansässige HZA Koblenz nahm im o. g. Zeitraum an allen bundesweiten SPPen sowie teilweise an den Sonderprüfungen teil (vgl. Anlage 3*).

- a) Wie viele Verstöße nach dem Mindestlohngesetz wurden bei diesen Schwerpunktprüfungen festgestellt?
- b) Wie viele Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren sind nach Kenntnis der Bundesregierung bundesweit infolge dieser Schwerpunktkontrollen eingeleitet worden?

Die Fragen 6a und 6b werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Übersicht in Anlage 4* wird verwiesen.

7. Wie viele abhängig Beschäftigte erhalten nach aktuellen verfügbaren Daten in Rheinland-Pfalz derzeit weniger als 14 bzw. 15 Euro pro Stunde (bitte nach Betrieben mit bzw. ohne Tarifbindung differenzieren)?

Aktuelle Daten hierzu liegen aus der Verdiensterhebung des Statistischen Bundesamtes für den Monat April 2024 vor. Die entsprechenden Werte sind der Anlage 5* zu entnehmen.

8. Wie hat sich die Zahl der besetzten Stellen im Organisationsbereich der FKS nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren von 2014 bis 2024 in Rheinland-Pfalz entwickelt (bitte für die Hauptzollämter jeweils getrennt ausweisen)?

Auf die Übersicht in Anlage 6* wird verwiesen.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 21/1445 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Betriebe und Beschäftigte nach ausgewählten Wirtschaftszweigen WZ 2008

Rheinland-Pfalz (Arbeitsort); Gebietsstand des jeweiligen Stichtags

Zeitreihe

Anlage 1

Im Dezember 2023 erfolgte eine partielle Revision der Wohn- und Arbeitsortangaben in der Beschäftigungsstatistik.

Stichtag	Wirtschaftszweig WZ 2008	Betriebe Insgesamt	Beschäftigte (Summe aus SvB und ausschließlich gB)	davon	
				Sozial- versicherungs- pflichtig Beschäftigte (SvB)	Ausschließlich geringfügig Beschäftigte (agB)
		1	2	3	4
30.06.2022	Insgesamt	159.488	1.718.097	1.479.655	238.442
	Landwirtsch. und damit verb. Tätigkeiten (011-016)	5.321	26.753	14.980	11.773
	Forstwirtschaft (021)	147	516	430	86
	Schlachten und Fleischverarbeitung (101)	454	6.984	5.816	1.168
	Sammlung, Abfallbeseitigung, Rückgewinnung (38)	365	8.982	8.526	456
	Baugewerbe (F)	15.067	109.756	99.177	10.579
	Bauinstallation, sonstiger Ausbau, sonstige spez. Bautätigkeiten (432,433,439)	12.476	78.093	69.705	8.388
	43991, Gerüstbau	192	1.662	1.496	166
	Einzelhandel mit Getränken, Tankstellen (4730,4725) Kioske bilden in der WZ 2008 keine eigene Kategorie und sind daher nicht ausweisbar	1.030	6.423	4.048	2.375
	Verkehr und Lagerei (H)	4.258	88.159	74.279	13.880
	Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr, im Straßenverkehr, Umzugstransporte; Post- Kurier und Express- dienste (492,494,53)	2.192	41.593	33.698	7.895
	Betrieb von Taxis (4932)	622	4.050	2.478	1.572
	Gastgewerbe (I)	11.482	76.278	46.044	30.234
	Caterer und Erbr. sonst. Verpflegungs-DL (562)	805	8.145	5.616	2.529
	Arbeitnehmer überlassung (782+783)	534	33.770	32.076	1.694
	Private Wach- und Sicherheitsdienste, mit Überwachungs- und Alarmsystemen (801+802)	238	5.026	3.811	1.215
	Reinig. v. Gebäuden, Straßen u. Verkehrsm. (812)	1.870	29.644	21.187	8.457
	Allgemeine Gebäudereinigung (8121)	1.116	25.160	17.594	7.566
	Call Center (822)	61	2.372	1.857	515
	Messe-, Ausstellungs- u. Kongress- veranst. (823)	109	1.198	928	270
	Heime (ohne Erholungs- u. Ferienheime, soz. Betreuung ält. Menschen und Behind. (87,881)	1.685	98.390	91.974	6.416
	Wäscherei und chemische Reinigung (96010)	178	3.392	2.881	511
	Frisör- und Kosmetiksalons (9602)	3.162	9.466	7.112	2.354
	Frisörsalons (96021)	2.507	8.244	6.282	1.962
	Kosmetiksalons (96022)	655	1.222	830	392

Betriebe und Beschäftigte nach ausgewählten Wirtschaftszweigen WZ 2008

Rheinland-Pfalz (Arbeitsort); Gebietsstand des jeweiligen Stichtags

Zeitreihe

Anlage 1

Im Dezember 2023 erfolgte eine partielle Revision der Wohn- und Arbeitsortangaben in der Beschäftigungsstatistik.

Stichtag	Wirtschaftszweig WZ 2008	Betriebe Insgesamt	Beschäftigte (Summe aus SvB und ausschließlich gB)	davon	
				Sozial- versicherungs- pflichtig Beschäftigte (SvB)	Ausschließlich geringfügig Beschäftigte (agB)
		1	2	3	4
30.06.2023	Insgesamt	157.883	1.729.926	1.486.831	243.095
	Landwirtsch. und damit verb. Tätigkeiten (011-016)	5.315	26.976	15.126	11.850
	Forstwirtschaft (021)	143	535	443	92
	Schlachten und Fleischverarbeitung (101)	433	6.569	5.513	1.056
	Sammlung, Abfall- beseitigung, Rückgewinnung (38)	356	9.189	8.709	480
	Baugewerbe (F)	15.122	109.810	98.848	10.962
	Bauinstallation, sonstiger Ausbau, sonstige spez. Bautätigkeiten (432,433,439)	12.510	78.072	69.310	8.762
	43991, Gerüstbau	193	1.680	1.505	175
	Einzelhandel mit Getränken, Tankstellen (4730,4725) Kioske bilden in der WZ 2008 keine eigene Kategorie und sind daher nicht ausweisbar	1.038	6.605	4.109	2.496
	Verkehr und Lagerei (H)	4.225	89.133	74.680	14.453
	Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr, im Straßenverkehr, Umzugstransporte; Post- Kurier und Express- dienste (492,494,53)	2.174	41.482	33.374	8.108
	Betrieb von Taxis (4932)	626	4.282	2.597	1.685
	Gastgewerbe (I)	11.487	80.697	47.462	33.235
	Caterer und Erbr. sonst. Verpflegungs-DL (562)	832	9.310	6.549	2.761
	Arbeitnehmer überlassung (782+783)	526	31.009	29.456	1.553
	Private Wach- und Sicherheitsdienste, mit Überwachungs- und Alarmsystemen (801+802)	253	5.134	3.953	1.181
	Reinig. v. Gebäuden, Straßen u. Verkehrsm. (812)	1.954	28.536	20.342	8.194
	Allgemeine Gebäudereinigung (8121)	1.179	24.307	17.058	7.249
	Call Center (822)	58	2.133	1.790	343
	Messe-, Ausstellungs- u. Kongress- veranst. (823)	107	1.264	1.016	248
	Heime (ohne Erholungs- u. Ferienheime, soz. Betreuung ält. Menschen und Behind. (87,881)	1.690	98.734	92.352	6.382
	Wäscherei und chemische Reinigung (96010)	160	3.355	2.878	477
	Frisör- und Kosmetiksalons (9602)	3.158	9.293	6.929	2.364
	Frisörsalons (96021)	2.496	8.048	6.104	1.944
	Kosmetiksalons (96022)	662	1.245	825	420

Betriebe und Beschäftigte nach ausgewählten Wirtschaftszweigen WZ 2008

Rheinland-Pfalz (Arbeitsort); Gebietsstand des jeweiligen Stichtags

Zeitreihe

Anlage 1

Im Dezember 2023 erfolgte eine partielle Revision der Wohn- und Arbeitsortangaben in der Beschäftigungsstatistik.

Stichtag	Wirtschaftszweig WZ 2008	Betriebe Insgesamt	Beschäftigte (Summe aus SvB und ausschließlich gB)	davon	
				Sozial- versicherungs- pflichtig Beschäftigte (SvB)	Ausschließlich geringfügig Beschäftigte (agB)
		1	2	3	4
30.06.2024	Insgesamt	154.759	1.725.622	1.485.875	239.747
	Landwirtsch. und damit verb. Tätigkeiten (011-016)	5.074	24.983	14.435	10.548
	Forstwirtschaft (021)	146	604	503	101
	Schlachten und Fleischverarbeitung (101)	405	6.234	5.184	1.050
	Sammlung, Abfall- beseitigung, Rückgewinnung (38)	357	9.070	8.638	432
	Baugewerbe (F)	14.967	107.953	97.093	10.860
	Bauinstallation, sonstiger Ausbau, sonstige spez. Bautätigkeiten (432,433,439)	12.401	76.775	68.091	8.684
	43991, Gerüstbau	195	1.633	1.463	170
	Einzelhandel mit Getränken, Tankstellen (4730,4725) Kioske bilden in der WZ 2008 keine eigene Kategorie und sind daher nicht ausweisbar	1.034	6.671	4.162	2.509
	Verkehr und Lagerei (H)	4.163	89.373	75.049	14.324
	Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr, im Straßenverkehr, Umzugstransporte; Post- Kurier und Express- dienste (492,494,53)	2.118	40.796	32.866	7.930
	Betrieb von Taxis (4932)	637	4.450	2.693	1.757
	Gastgewerbe (I)	11.477	81.893	47.628	34.265
	Caterer und Erbr. sonst. Verpflegungs-DL (562)	782	9.003	6.194	2.809
	Arbeitnehmer überlassung (782+783)	528	26.333	24.671	1.662
	Private Wach- und Sicherheitsdienste, mit Überwachungs- und Alarmsystemen (801+802)	243	5.359	3.968	1.391
	Reinig. v. Gebäuden, Straßen u. Verkehrsm. (812)	1.989	28.455	20.306	8.149
	Allgemeine Gebäudereinigung (8121)	1.223	24.050	16.811	7.239
	Call Center (822)	62	1.944	1.672	272
	Messe-, Ausstellungs- u. Kongress- veranst. (823)	110	1.363	1.107	256
	Heime (ohne Erholungs- u. Ferienheime, soz. Betreuung ält. Menschen und Behind. (87,881)	1.714	100.047	93.563	6.484
	Wäscherei und chemische Reinigung (96010)	159	3.270	2.811	459
	Frisör- und Kosmetiksalons (9602)	3.105	9.217	6.893	2.324
	Frisörsalons (96021)	2.437	7.898	6.004	1.894
	Kosmetiksalons (96022)	668	1.319	889	430

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Bundesland: Rheinland-Pfalz
wegen Verstößen gegen das Mindestlohngesetz

Anlage 2

Bußgeldbescheide

Branche	2024
Gesamtsumme	74
Abfallwirtschaft	1
Arbeitnehmerüberlassung (§ 1 AÜG)	2
Bauhaupt- und Baunebengewerbe	14
Briefdienstleistungen	1
Elektrohandwerk	3
Frisör- und Kosmetiksalons	3
Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe	8
Gebäudereinigung	4
Gerüstbauerhandwerk	3
Getränkeeinzelhandel, Kioske und Tankstellenshops	1
Landwirtschaft	1
Maler- und Lackiererhandwerk	3
Personenbeförderungsgewerbe	3
Pflegebranche	5
Schaustellergewerbe	3
Sicherheitsdienstleistungen	2
Sonstige	10
Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe	6
Wäscherei und Reinigung	1

Verwarnung mit Verwarngeld

Branche	2024
Gesamtsumme	20
Bauhaupt- und Baunebengewerbe	3
Frisör- und Kosmetiksalons	1
Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe	2
Gebäudereinigung	1
Gerüstbauerhandwerk	1
Getränkeeinzelhandel, Kioske und Tankstellenshops	1
Maler- und Lackiererhandwerk	1
Schaustellergewerbe	1
Sonstige	6
Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe	1
Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk	1
Wäscherei und Reinigung	1

Bundesweite Schwerpunktprüfungen im Jahr 2024	
Branche	Durchführungstag
Bauhaupt- und Baunebengewerbe	20. März 2024
Gastronomie- u. Beherbergungsgewerbe	8. Juni 2024
Mindestlohn-Sonderprüfung	17. Oktober 2024
Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe	12. November 2024
Bekämpfung von Clankriminalität	6. Dezember 2024

Sonderprüfungen mit bundesweitem Durchführungscharakter im Jahr 2024	
Branche	Aktionszeitraum
Landwirtschaft ¹	14. bis 28. Juni 2024
Glasfaserausbau ²	5. August bis 27. September 2024

¹ Durchführende HZÄ/FKS-Standorte gem. Teilnehmerrückmeldungen zur Vfg. vom 14. Juni 2024, 22GZD-SV 3120-2024.00028-0001-GZD_DVII.A.22-0005; keine Teilnahme des im Bundesland Rheinland-Pfalz ortsansässigen HZA Koblenz

² Durchführende HZÄ/FKS-Standorte gem. Teilnehmerrückmeldung zur Vfg. vom 24. Juni 2024, GZD-SV 3120-2024.00027-GZD_DVII.A.22; u.a. Teilnahme des im Bundesland Rheinland-Pfalz ortsansässigen HZA Koblenz

Die nachstehenden Tabellen enthalten die jeweilige Anzahl der während der aufgeführten Schwerpunktprüfungen (SPPen) sowie Sonderprüfungen festgestellten Verstöße nach dem Mindestlohngesetz (MiLoG) sowie der eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren und der eingeleiteten Strafverfahren (insgesamt).

Bundesweite Schwerpunktprüfungen im Jahr 2024 - Ergebnisse für Rheinland-Pfalz¹ -			
Branche	Festgestellte Verstöße nach dem MiLoG²	Ordnungswidrigkeitenverfahren³	Strafverfahren
Bauhaupt- und Baunebengewerbe	5	54	27
Gastronomie- u. Beherbergungsgewerbe	7	33	18
Mindestlohn-Sonderprüfung	19	54	9
Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe	3	19	9
Bekämpfung von Clankriminalität	1	24	2
Summe	35	184	65

¹Die Teilbetrachtung der SPP-Ergebnisse erfolgt hier nur für das im Bundesland Rheinland-Pfalz ortsansässige HZA Koblenz sowie auf Grundlage der von diesem berichteten Fallzahlen zum jeweiligen Berichtszeitpunkt

²Die hier aufgeführten Fallzahlen umfassen lediglich solche, während der jeweiligen SPP festgestellte, Verstöße nach dem MiLoG (§ 21 Absatz 1 und/oder Absatz 2 MiLoG)

³Die hier angegebene Anzahl an Ordnungswidrigkeitenverfahren berücksichtigt bereits die zuvor aufgeführte Anzahl festgestellter Verstöße nach dem MiLoG

Sonderprüfungen mit bundesweitem Durchführungscharakter im Jahr 2024 - Ergebnisse für Rheinland-Pfalz⁴ -			
Branche	Festgestellte Verstöße nach dem MiLoG⁵	Ordnungswidrigkeitenverfahren⁶	Strafverfahren
Landwirtschaft	0	0	0
Glasfaserausbau	0	12	38
Summe	0	12	38

Bundesweite Schwerpunktprüfungen im Jahr 2024 - Ergebnisse bundesweit⁷ -			
Branche	Festgestellte Verstöße nach dem MiLoG⁸	Ordnungswidrigkeitenverfahren⁹	Strafverfahren
Bauhaupt- und Bauneben- gewerbe	7	269	333
Gastronomie- u. Beherbergungs- gewerbe	69	627	369
Mindestlohn-Sonderprüfung	55	355	259

⁴Die Teilbetrachtung der Sonderprüfungs-Ergebnisse erfolgt hier nur für das im Bundesland Rheinland-Pfalz ortsansässige HZA Koblenz sowie auf Grundlage der von diesem berichteten Fallzahlen zum jeweiligen Berichtszeitpunkt

⁵Die hier aufgeführten Fallzahlen umfassen lediglich solche, während der jeweiligen Sonderprüfung festgestellte, Verstöße nach dem MiLoG (§ 21 Absatz 1 und/oder Absatz 2 MiLoG)

⁶Die hier angegebene Anzahl an Ordnungswidrigkeitenverfahren berücksichtigt bereits die zuvor aufgeführte Anzahl festgestellter Verstöße nach dem MiLoG

⁷Die Betrachtung der SPP-Ergebnisse erfolgt auf Grundlage der von den HZÄ berichteten Fallzahlen zum jeweiligen Berichtszeitpunkt

⁸Die hier aufgeführten Fallzahlen umfassen lediglich solche, während der jeweiligen SPP festgestellte, Verstöße nach dem MiLoG (§ 21 Absatz 1 und/oder Absatz 2 MiLoG)

⁹Die hier angegebene Anzahl an Ordnungswidrigkeitenverfahren berücksichtigt bereits die zuvor aufgeführte Anzahl festgestellter Verstöße nach dem MiLoG

Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe	7	164	128
Bekämpfung von Clankriminalität	20	296	177
Summe	158	1.711	1.266

Sonderprüfungen mit bundesweitem Durchführungscharakter im Jahr 2024 - Ergebnisse bundesweit¹⁰ -			
Branche	Festgestellte Verstöße nach dem MiLoG¹¹	Ordnungswidrigkeitenverfahren¹²	Strafverfahren
Landwirtschaft	2	3	25
Glasfaserausbau	2	152	225
Summe	4	155	250

¹⁰Die Betrachtung der Sonderprüfungs-Ergebnisse erfolgt hier auf Grundlage der von den jeweils an den entsprechenden Sonderprüfungen teilgenommenen HZÄ bzw. FKS-Standorten und der von diesen berichteten Fallzahlen zum Berichtszeitpunkt

¹¹Die hier aufgeführten Fallzahlen umfassen lediglich solche, während der jeweiligen Sonderprüfung festgestellte, Verstöße nach dem MiLoG (§ 21 Absatz 1 und/oder Absatz 2 MiLoG)

¹²Die hier angegebene Anzahl an Ordnungswidrigkeitenverfahren berücksichtigt bereits die zuvor aufgeführte Anzahl festgestellter Verstöße nach dem MiLoG

Jobs unter 14 Euro bzw. unter 15 Euro							Anlage 5
Verdienstenerhebung April 2024							
Beschäftigungsverhältnisse ohne Auszubildende, Praktikantinnen/Praktikanten, Minderjährige							
April 2024	Beschäftigungsverhältnisse in tarifgebundenen Betrieben						
	Jobs insgesamt	Jobs unter 14 Euro		Jobs insgesamt	Jobs unter 15 Euro		
	Anzahl in Tausend	Anzahl in Tausend	Anteil in Untergliederung in % ¹	Anzahl in Tausend	Anzahl in Tausend	Anteil in Untergliederung in % ¹	
Insgesamt	19 153	1 788	9,3	19 153	2 468	12,9	
Schleswig-Holstein	579	(55)	(9,5)	579	(81)	(14,0)	
Hamburg	564	(45)	(8,0)	564	(60)	(10,7)	
Niedersachsen	1 789	(195)	(10,9)	1 789	259	14,5	
Bremen	220	(23)	(10,5)	220	(30)	(13,6)	
Nordrhein-Westfalen	4 273	451	10,6	4 273	601	14,1	
Hessen	1 528	(119)	(7,8)	1 528	176	11,5	
Rheinland-Pfalz	872	(72)	(8,3)	872	112	12,9	
Baden-Württemberg	2 813	(234)	(8,3)	2 813	323	11,5	
Bayern	3 217	(290)	(9,0)	3 217	382	11,9	
Saarland	239	(21)	(8,8)	239	(27)	(11,5)	
Berlin	778	(50)	(6,5)	778	(75)	(9,7)	
Brandenburg	463	/	/	463	(69)	(14,8)	
Mecklenburg-Vorpommern	293	(31)	(10,7)	293	(47)	(15,9)	
Sachsen	725	(75)	(10,4)	725	(108)	(14,9)	
Sachsen-Anhalt	417	(43)	(10,3)	417	(67)	(16,0)	
Thüringen	382	(34)	(8,8)	382	(50)	(13,1)	
April 2024	Beschäftigungsverhältnisse in nicht tarifgebundenen Betrieben						
	Jobs insgesamt	Jobs unter 14 Euro		Jobs insgesamt	Jobs unter 15 Euro		
	Anzahl in Tausend	Anzahl in Tausend	Anteil in Untergliederung in % ¹	Anzahl in Tausend	Anzahl in Tausend	Anteil in Untergliederung in % ¹	
Insgesamt	20 039	5 018	25,0	20 039	6 455	32,2	
Schleswig-Holstein	665	(182)	(27,4)	665	(234)	(35,2)	
Hamburg	617	120	19,5	617	156	25,2	
Niedersachsen	1 771	483	27,2	1 771	622	35,1	
Bremen	170	(47)	(27,9)	170	(58)	(34,0)	
Nordrhein-Westfalen	4 133	1 080	26,1	4 133	1 365	33,0	
Hessen	1 572	393	25,0	1 572	486	30,9	
Rheinland-Pfalz	866	252	29,0	866	318	36,7	
Baden-Württemberg	2 793	629	22,5	2 793	805	28,8	
Bayern	3 577	734	20,5	3 577	973	27,2	
Saarland	202	63	31,2	202	79	39,0	
Berlin	996	(231)	(23,2)	996	291	29,2	
Brandenburg	496	(139)	(28,0)	496	190	38,4	
Mecklenburg-Vorpommern	319	109	34,2	319	141	44,0	
Sachsen	987	296	30,0	987	390	39,5	
Sachsen-Anhalt	415	(127)	(30,6)	415	172	41,5	
Thüringen	458	(133)	(29,0)	458	176	38,4	

¹ Bezogen auf Arbeitnehmer*innen mit Gültigkeit des Mindestlohngesetzes

Zeichenerklärung: ()Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist

Folgende Annahmen liegen dieser Sonderauswertung zugrunde:

- Bei der Berechnung des Bruttostundenverdienstes wurden Sonderzahlungen, Überstundenvergütung und Zuschläge sowie die bezahlten Überstunden nicht berücksichtigt.

- Es wurde wie bei Destatis-Veröffentlichungen üblich, ein Mindestlohn angenommen, der um 5 Cent niedriger war. De facto wurde also ausgewertet, wie viele Beschäftigte jeweils unter 13,95 € bzw. unter 14,95 € verdienten.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2025

Dienstpostenart	01, 02, 04, 07
Duplikate	Ersteintrag
FKS	ja
Bundesland	Rheinland-Pfalz

Summe von Stammbesetzung (AK)		Personaleinsatz PVSplus-OM				
Stichtag	Bezirk	h. D.	g. D.	m. D.	e. D.	Summe
31.12.2014	HZA Karlsruhe		13,60	31,87		45,47
	HZA Koblenz	1,00	66,23	103,46	1,00	171,69
	HZA Saarbrücken		21,52	44,94		66,46
31.12.2014 Ergebnis		1,00	101,35	180,27	1,00	283,62
01.10.2015	HZA Karlsruhe		12,00	31,87		43,87
	HZA Koblenz	1,00	64,54	118,69		184,23
	HZA Saarbrücken		19,81	48,13		67,95
01.10.2015 Ergebnis		1,00	96,35	198,70		296,05
30.12.2016	HZA Karlsruhe		14,00	30,82		44,82
	HZA Koblenz	1,00	68,55	120,82		190,37
	HZA Saarbrücken		20,60	50,64		71,23
30.12.2016 Ergebnis		1,00	103,14	202,28		306,43
29.12.2017	HZA Karlsruhe		12,00	33,45		45,45
	HZA Koblenz	1,00	68,47	118,12		187,58
	HZA Saarbrücken		23,54	49,73		73,27
29.12.2017 Ergebnis		1,00	104,01	201,30		306,31
28.12.2018	HZA Karlsruhe		16,00	36,45		52,45
	HZA Koblenz	0,00	69,86	122,47		192,33
	HZA Saarbrücken		24,79	50,65		75,45
28.12.2018 Ergebnis		0,00	110,65	209,58		320,23
31.12.2019	HZA Karlsruhe		16,00	37,45		53,45
	HZA Koblenz	1,00	84,41	132,65		218,07
	HZA Saarbrücken		26,79	49,68		76,47
31.12.2019 Ergebnis		1,00	127,21	219,78		347,99
31.12.2020	HZA Karlsruhe		14,90	35,80		50,70
	HZA Koblenz	1,00	85,56	134,16		220,72
	HZA Saarbrücken		27,79	48,21		76,00
31.12.2020 Ergebnis		1,00	128,25	218,17		347,42
31.12.2021	HZA Karlsruhe		18,00	37,64		55,64
	HZA Koblenz	1,00	85,89	140,75		227,64
	HZA Saarbrücken		28,92	51,81		80,73
31.12.2021 Ergebnis		1,00	132,81	230,21		364,02
31.12.2022	HZA Karlsruhe		20,00	37,80		57,80
	HZA Koblenz	0,00	95,06	153,17		248,23
	HZA Saarbrücken		29,29	54,01		83,30
31.12.2022 Ergebnis		0,00	144,36	244,98		389,34
31.12.2023	HZA Karlsruhe		19,75	39,34		59,09
	HZA Koblenz	1,88	101,52	166,98		270,38
	HZA Saarbrücken		29,29	57,88		87,17
31.12.2023 Ergebnis		1,88	150,56	264,20		416,64
31.12.2024	HZA Karlsruhe		23,75	42,88		66,63
	HZA Koblenz	1,88	119,09	173,00		293,96
	HZA Saarbrücken		29,52	62,40		91,92
31.12.2024 Ergebnis		1,88	172,36	278,28		452,51

